Nummer: 2000-14
Datum: 05.12.2023
Verantwortlich: ...
Arbeitsbereich: ...
Arbeitsplatz/Tätigkeit: ...

BETRIEBSANWEISUNG
gem. § 14 GefStoffV

The fresher company.

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Mega Sol

Form: Pulver **Farbe:** weiß **Geruch:** produktspezifisch

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung:
Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.



Gefahr

Gefahren für die Umwelt

GHS-Einstufung:
Entfällt
Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend
Gemisch reagiert stark alkalisch.
Nicht unneutralisiert, unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Produkt enthält: Natriummetasilikat Pentahydrat; Isotridecanol, ethoxyliert; Reaction product of Benzenesulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxid

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Feuerlöscher der den im Raum vorhandenen brennbaren Stoffen angepassten Brandklasse aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen.

Be-/Umfüllen: Zur Vermeidung der Spritzgefahr/ des Verschüttens Befüll- bzw. Umfülleinrichtungen benutzen. Nur dafür vorgesehene Einrichtungen befüllen oder in für das Produkt gekennzeichnete Gefäße umfüllen.

Transport: **ADR-Einstufung:** Siehe Sicherheitsdatenblatt Abschnitt 14

Lagerung: Gefäße dicht geschlossen, an einem kühlen vor Hitze und direkter Sonnenstrahlung geschützen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern.
Getrennt und entfernt lagern von: Lebensmitteln
Lagerklasse: 8B



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Regelmäßige Prüfung von technischen Anlagen und Geräten
- DGUV Regel 100-500 (BGR 500) "Betreiben von Wäscherein" beachten
- Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- Regelmäßige Unterweisung zum Tragen der Schutzausrüstung



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Handschutz: Schutzhandschuhe (DIN EN 374) aus Nitrilkautschuk als Spritzschutz benutzen.
Empfohlene Materialstärke: >= 0,11 mm
Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.





Atemschutz: Bei Staubentwicklung: Staubmaske Filter P2.
Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
Körperschutz: Arbeitschutzkleidung benutzen



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen.
Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

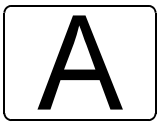
Feuerwehr: 112 **D-Arzt:**
Vorgesetzte: **Ersthelfer:**

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen und spülen. Mit sterilem Verbandsmaterial abdecken. Sofort Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten spülen. Sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen: Frischluft einatmen lassen. Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.
Nach Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen oder waschen.
Hinweise für den Arzt: Sicherheitsdatenblatt beachten.
Hinweise für Ersthelfer: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf Selbstschutz achten!

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Entsorgung von Produktresten und ungereinigten Verpackungen gemäß den behördlichen Vorschriften.
Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern gemäß Europäischen Abfallkatalog (EAK) ist branchen- und prozeßspezifisch unter Beachtung der nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen.